

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO

Stand: 14.11.2020

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...
Geographisches Landkreis Informationssystem Starnberg (GeoLIS)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2 82319 Starnberg info@LRA-starnberg.de Telefon: 08151 148-770 https://www.lk-starnberg.de Zuständiger Fachbereich: Stabsfunktion 1.4 E-Government, Controlling, Web- und Geo-Service Strandbadstraße 2 82219 Starnberg geolis@LRA-Starnberg.de Telefon: 08151 148-77815 Internet: https://www.lk-starnberg.de/SF1_4

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg Strandbadstraße 2 82319 Starnberg datenschutz@lra-starnberg.de Tel. 08151 148-77225 https://www.lk-starnberg.de/datenschutz
--

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um...
Darstellung von digitalen geographischen Karten mit Sachdaten

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Das System wird fachbereichsübergreifend eingesetzt.
Abhängig vom jeweiligen Einzelfall existiert teilweise eine Rechtsgrundlage für die Bereitstellung der Daten.
Eine Liste der Anwendungen enthält die Adresse: <https://www.lk-starnberg.de/geowebapp>

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden beim zuständigen Fachbereich im Landratsamt verarbeitet.
Eine Weitergabe an Dritte (beispielsweise andere Behörden oder externe Dienstleister) erfolgt nur bei vorherigem Einverständnis der Betroffenen oder einer entsprechenden Rechtsgrundlage.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Datenübermittlungen an ein Drittland sind nicht vorgesehen

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß (*Angabe der Vorschriften*) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die erhobenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Sachbearbeitung und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Einzelheiten dazu enthält der Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sofern die Möglichkeit zur Dateneingabe besteht, eistiert keine Verpflichtung zur Datenabgabe. Die Daten werden freiwillig abgegeben.

Wir benötigen Ihre Daten, um ...

Verwaltungsdienstleistungen zu erbringen

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

Kann die Bearbeitung bzw. Verarbeitung nicht erfolgen